



Drebach, am 11.09.2026

Nutzungsbedingungen MC MEK Trainingsgelände Venusberg

Nutzungsrichtlinien für das Trainingsgelände des MC MEK.

Die Tagesgebühr für das Training ist vor dem Training zu entrichten.

Ebenfalls ist vor dem Training ein Haftungsverzicht (Seite 2 der Nutzungsbedingungen) zu unterschreiben, für Personen unter 18 Jahren ist dies von den Erziehungsberechtigten zu tätigen.

Anmeldungen erfolgen nur über den MC MEK. Mit dem Erwerb der Tageskarte erkennt der Inhaber die Nutzungsrichtlinien an und erklärt seinen Haftungsverzicht gegenüber dem MC MEK, dem Eigentümer des Grundstücks und dem Nutzer von Teilflächen.

Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Die Trainingszeiten sind nach Saisonalen Besonderheiten zu beachten. Sollten Veranstaltungen im Steinbruch stattfinden, ist das Training nicht möglich. Das Fahren ist nur mit Zweirädern und Quads erlaubt! Jeder Fahrer ist zum Tragen von Helm, Stiefeln und Schutzkleidung verpflichtet.

Den Verzicht auf Alkohol und Rauschmittel (Betäubungsmittel und Drogen) beim Fahren setzen wir voraus. Es wird immer im Uhrzeigersinn gefahren. Es gilt auf allen Wegen Rechtsfahrgebot sowie rechts vor links an Wegkreuzungen. Das Verlassen der eingefahrenen Wege ist untersagt, das Einfahren von neuen Single- Trails und Hillclimbing ist verboten. Absperrbänder sind nach Gebrauch wieder zu entfernen. Das Be- und Überfahren des Zuschauerwalls im Fahrerlager ist untersagt! Im Fahrerlager herrscht Schrittgeschwindigkeit, unnötiges Herumfahren ist zu vermeiden.

Das Verlassen des Geländes (welches für Jeden gut erkennbar durch einen Rundweg oberhalb des Grubengeländes begrenzt wird) und das Befahren von anliegenden Feldern, Wiesen, Wegen, und Straßenböschungen ist untersagt.

Das Waschen von Fahrzeugen sowie Ölwechsel auf dem Gelände ist untersagt!

Fahrzeuge mit einem Schalldruckpegel über 94db dürfen nicht auf dem Gelände fahren. Das Befahren der Hänge rechts der Zufahrt ist untersagt!

Das Befahren der betrieblich genutzten Flächen ist strengstens verboten und wird mit Platzverweis und Ordnungsgeld geahndet! Jegliches Fällen von Bäumen bzw. Eingriff in die Flora und Fauna ist strengstens verboten!

Offene Feuer sind im gesamten Gelände strengstens verboten!

Übernachtungen sind nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den MC MEK gestattet.

Das Fahrerlager ist sauber zu verlassen und jeglicher Müll ist mit nach Hause zu nehmen. Wir bitten alle um die Einhaltung dieser Richtlinien sowie um gegenseitige Rücksichtnahme.

Bank: Erzgebirgssparkasse

Vereinsvorstand

IBAN: DE64870540003214000895

BIC: WELADED1STB

Eric Cyffka – Wiltzsch 19, 09430 Drebach

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training bzw. Fahren im Trainingsgelände teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Die Fahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training bzw. Fahren entstehen, und zwar gegen:

- den Grundstückseigentümer und dessen Erfüllungsgehilfen
- den Grundstücksnutzer von Teilbereichen und dessen Erfüllungsgehilfen - den Betreiber des Trainingsgeländes der Motorsportvereinigung und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Trainingsveranstaltungen in Verbindung stehen.
- den anderen Teilnehmern im Gelände, deren Helfer, den Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training bzw. Fahren entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

Der Haftungsausschluss wird mit Anmeldung zum Training allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubten Handlungen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Jeder Fahrer ist für den ordnungsgemäßen sicheren Zustand seines Fahrzeuges selbst zuständig!

Ein vorgeschriebener „Sanikasten“ ist vor Ort mitzuführen. Der Unterzeichner erkennt die Nutzungsbedingungen des MC MEK für das Gelände an und verpflichtet sich diese einzuhalten. *

*Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Nutzungsvereinbarung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Nutzungsbedingung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Gezeichnet

Vorstand / Datum

Bank: Erzgebirgssparkasse

Vereinsvorstand

IBAN: DE64870540003214000895

BIC: WELADED1STB

Eric Cyffka – Wiltzsch 19, 09430 Drebach